

Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzeln Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Zeile
à 4 fr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 fr.
Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 271.

Freitag, 26. November 1875. — Morgen: Virgilius.

8. Jahrgang.

Von den modernen Hellenen.

„Geehrter Compatriot! Der Bischofsitz von Argos ist in Erledigung gelangt, und der Cultusminister hat die Absicht, denselben neu zu besetzen. Es wäre mir ein Vergnügen, diesen ausgezeichneten Posten einem so ausgezeichneten Manne zu verschaffen, wie Sie es sind; allein dazu bedarf es einer Summe von 10,000 Drachmen, die wol geeignet wäre, den Minister Ihrer Sache geneigt zu machen. Ich selbst glaube nur eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem ich Sie für diese Stelle empfehle und beanspruche darum für meine Mähe-waltung keinerlei Lohn, außer einer Summe von 300 Drachmen (in Gold.) Sie werden mich ver-
verbinden, wenn Sie dieses Schreiben so rasch als möglich beantworten, denn die Candidaten sind zahlreich, und einige von ihnen scheinen zu Opfern bereit, welche das hier erwähnte um ein Beträchtliches übersteigen.“

Dieses interessante Schreiben wurde vor mehreren Monaten an zwei kirchliche Würdenträger in Griechenland gerichtet. Dasselbe war von um so größerer Bedeutung, als es von dem Schwager des Cultusministers ausging, von welchem die Besetzung der erledigten Bischofsitze abhängt. Da es ferner im Lande der modernen Hellenen, von denen freilich ein böswilliger Teutone, Fallmeier benamset, behauptet, daß in ihren Adern kein Tropfen echt-

hellenischen Blutes mehr rinne, sie vielmehr Abkömmlinge von Slaven und Schlipetaren seien, Sitte ist, daß Staatsämter und Richtersprüche nicht minder als kirchliche Würden um schändes Geld käuflich sind, so trugen die beiden orthodoxen Prä-laten nicht das geringste Bedenken auf den Handel einzugehen.

Nebenbei verdient bemerkt zu werden, daß die Staatsreligion, die orthodoxe Mutter Kirche des Orients nicht minder ausgiebig für ihre Würden-träger zu sorgen verstand, als die abendländische. Das ganze Land (947.4 Quadratmeilen mit 1.400,000 Einwohnern) ist gegenwärtig in zehn bischöfliche Sprengel eingetheilt und die Geistlichkeit und die Klöster zahlreich. Die höhere Geistlichkeit befindet sich im Besitze großen Grundeigenthums, während die niedere, besonders die Dorfpfarrer, auf ein äußerst geringes Einkommen beschränkt ist. Diese Geistlichkeit bildet, so unglaublich roh und ungeschliffen dieselbe auch in der Regel und so niedrig auch zum Theil die Stufe ihrer theologischen Aus-bildung ist, einen von der Nation sehr hoch ge-achteten Stand. Treuer und eifriger als das griechi-sche hängt überhaupt kein Volk seiner Kirche an. Hohe kirchliche Würden sind also seit den Zeiten des Kalchas immer etwas sehr begehrenswerthes ge-wesen. Heidenthum und Christenthum sind sich in dieser Beziehung gleich geblieben. Dank dieser Ueberwucherung des Klerus ist auch die Besitzung der

Bewohner des Landes im ganzen trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Haupt-stadt Athen noch auf einer niedrigen Stufe, und wie sie wenig Sinn für staatliche Ordnung zeigen, so beweisen sie sich im ganzen auch spröde gegen europäische Kultur und zäh und eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten hangend.

Die Adressaten obigen Schreibens trugen, wie gesagt, nicht das geringste Bedenken auf den Handel einzugehen. Wenn auch in einem gewissen heiligen Buche der Schwager mit kirchlichen Aemtern aufs schärfste verpönt ist, so war die Aussicht auf einen reichdotierten Bischofsitz doch so verlockend, daß der eine sofort 8000 Drachmen (Franken), der andere 12,000 bot, falls er den in Frage stehenden Bischofs-sitz erhielt. Da wollte es der Zufall, daß ein dritter geistlicher Aspirant von dem Handel Wind bekam. Rasch entschlossen nahm er 10,000 Drachmen in Noten der griechischen Bank und ging spornstreichs zum Cultusminister, dem wackern Neuhellenen Joannes Balassopulos, kam mit ihm sofort ins reine und erhielt die Zusicherung, binnen zwei Tagen werde er das Ernennungsdecret in Händen haben.

Mittlerweile hatte der Justiz- und provisorische Finanzminister, der würdige Effendi B. Nikolopulos von dem vortheilhaften Handel seines Collegen vom Cultus und Unterricht erfahren. Namenlose Wuth ergriff ihn wegen dieser Niederträchtigkeit, nicht etwa seines Amtsgenossen, nein, daß derselbe allein

Feuilleton.

Erinnerungen aus Tirol.

Von J. B. Schmiedl.
(Fortsetzung.)

Unsere Damen scheinen diese coiffure für eine Zeit angenommen, versteht sich aber nach einem weit feineren Geschmack thurmhoch geregelt zu haben. Umsoneniger ließe sich gegen einen solchen Kopfsputz etwas einwenden, wenn ihn das tiroler Mädchen um Innsbruck nicht unter einer Mähe versteckte, die ebenso häßlich als ungesund ist. Man denke sich den Hut eines Bajazzo mit einer weiten, selber-artigen, nach der Spitze zurückgeschlagenen, aber eng anliegenden Krämpe; und man wird sich wundern, wie ein frisches Bauernmädchen eine so abscheuliche Pelzhaube nicht mit dem ersten Märztag ablegt, umfomehr, da sie mit ihren gepufften Hemdärmeln, ihrem schmutzen Nieder, über welches ein blendend-weißes durch ein schmales Seidentuch gekreuztes Kollar gespannt ist, (natürlich ohne Brustdecke,) ein anmuthiges Brustbild gibt, ohne eben idyllisch und idealisch schön zu sein. Ich sage ein Brust-bild, denn ober den Hüften dieser rüstigen Mäd-chen strogen bereits die zahllosen Falten eines Weiberrockes vom grauen Tuche, der selbst für einen Zillertaler schwer zu tragen wäre.

Der dichteste Kalmuk ist halb so schwer, als dieser Kittel, der mit seinen eingesehten Streifen und seinem ledernen Gurte ein eigenes Gewerbs-erzeugnis bildet. Er ist eine Art von Erbstück, in welchem sich auf festen Hüften die Enkelin eben so breit machen kann, als ihre Großmutter es that.

Und doch schreitet das tiroler Mädchen unter der gigantischen Last eines solchen Lendenbrechers so leicht und wohlgenuth hin, als ob sie Flügel hätte, und wenn sie den „Wilfling“, so heißt dieses Lastkleidungsstück, in der Korn- oder Heuernte ab-legt, so thut sie es nur aus Schamhaftigkeit, weil der Wilfling in der Regel kürzer ist, als daß er in jeder andern Stellung so kleidsam wäre, als in der geraden.

Der monströse Faltenreichtum des Wilflings wird in der Mädchentracht nur durch die gerollten Halbstrümpfe ausgeglichen, deren horizontale Falten-legung kein kleines Toilettenkunststück sein soll, und worauf die Tirolerin nicht wenig stolz ist.

Die jungen Burschen um Innsbruck nehmen es mit der altherkömmlichen Tracht nicht sehr genau, und ich fand in ihren kurzen runden Sammtjacken und schön gebürsteten, aber schlecht geformten Filz-hüten auch in der kleinen Modewelt bestätigt, daß die Kleider-sitte eine Tyrannin sei, welcher der Mensch sogar seine Rationalität aufopfert, wenn sie mit ihrem rauschgoldenen Scepter winkt.

Es ist nicht zu leugnen, daß auch dieses bie-dere, auf gute alte Sitten und Gebräuche treu haltende Völkchen von dem Luxus der Städte und der Tracht der Fremden angezogen hat, welche aus Vergnügen oder handelsalber ihre Straßen befahren.

Während der ergraute Bauersmann seinen grün behänderten, mit Blumen und Huifeder ge-zierten Hut trägt, in einer echten tiroler Zoppe herumerschreitet und die Daumen hinter die Aus-schnitte seines Brustlages steckt, wie ein rüstiger Jüngling, drückt sich sein Sohn einen Fuhrmanns-hut ins Gesicht und knöpfelt die Brust in eine wolfsamitne Jacke ein, daß er kaum schnaufen kann.

Die Bewohner der entlegenen Thäler sind nicht nur wolfeiler, sondern kleidsamer angethan. Man kann sagen, daß jeder junge, dralle Bursche am Sonntage ein Stuger ist, während der Dorf-elegant um Innsbruck auf diesen Titel nur dann Anspruch zu machen scheint, wenn er den Tiroler ausgezogen hat.

Jener wie dieser wissen mit einem loje um den Hals geschlagenen bunten Tuche ihrem Dirndl ins Auge zu stecken und erobern den geliebten Gegen-stand ohne Sturm viel schneller, als der eleganteste Stadtherr, der ohne das Ziel zu erreichen, herum-schmachtet und mit seinen bizarren Aufmerk-samkeiten oft lächerlich wird. (Fortf. folgt.)

so glücklich sein sollte, mit dem Aemterschacher einen anständigen Nebengewinn einzusacken. Der Bischofs-candidat blieb natürlich nicht lange im ungewissen über den gerechten Zorn des Justizministers und beeilte sich auch sofort denselben mit einem kleinen Handgeld von 10,000 Drachmen zu besänftigen. Um seiner Sache ja gewiß zu sein und jedweden Mißbewerber aus dem Felde zu schlagen, that er noch ein übriges und spendete den Ministern und ihren schönen Hälfen noch um 9000 Drachmen allerhand Kleinode und Werthsachen.

Da sich das Geschäft so vortheilhaft anließ, so schlossen die beiden Staatswürdenträger sofort einen Pact für alle künftigen Fälle, wo Bischofs-sitze, Archimandritenstellen u. s. w. zur Besetzung gelangen sollten. Und das Schicksal war ihnen hold; bischöfliche und erzbischöfliche Stühle wurden rasch nach einander erledigt; die einträglichen Pfründen von Patras, Cephalonien und Messenien wurden nach einander bei ziemlich öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden losgeschlagen. Es wurden wieder Preise bis zu zehn- und dreißigtausend Drachmen erzielt. (Fortf. folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 26. November.

Inland. Im Abgeordnetenhaus machte neuerlich die Erzählung von einem charakteristischen Vor-falle die Kunde, der in einer der letzten Sitzungen des Budgetausschusses sich ereignete. Freiherr v. Kellersperg und Dr. Herbst, bekanntlich alte Gegner aus der Zeit des Bürgerministeriums, wo der erste böhmische Statthalter, letzterer Justizminister war, geriethen aneinander. Ersterer tadelte es, daß der Obmann des Ausschusses, Dr. Herbst, fortwährend in die Debatte eingreife, was kaum geschäfts-ordnungsmäßig sei, da Dr. Herbst, wenn er an der Debatte theilnehmen wolle, den Vorsitz an seinen Stellvertreter abzugeben hätte. Dr. Herbst entgegenete, daß es in der Geschäftsordnung eine derartige Bestimmung nicht gäbe. Uebrigens habe er sich, als er die Obmannstelle übernahm, ausdrücklich vorbehalten, jederzeit das Wort zu ergreifen. Bei diesem Modus werde es auch in der Folge bleiben, es wäre denn, daß der Ausschuss anderer Ansicht sein sollte. Er sei bereit, seine Stelle als Obmann niederzulegen. Kellersperg replicierte, der Obmann greife in die Debatte nicht ein und er werde unter solchen Umständen im Ausschusse kaum mehr das Wort ergreifen. Damit war der Zwischenfall erledigt. Der Ausschuss berieth das Kultusbudget und beschloß eine Resolution, welche das Bedauern des Abgeordnetenhauses darüber ausdrückt, daß trotz eines auf Herabminderung der fünf Bischofsitze in Dalmatien gerichteten Wunsches, der bei der vor-jährigen Budgetdebatte ausgesprochen wurde, heuer zwei in Dalmatien erledigt gewesenen Bisthümer wieder besetzt wurden.

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat seine Beratungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1876 mit der Feststellung des Finanzgesetzes abgeschlossen. Im Plenum wird die Budgetdebatte aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in der nächsten Woche, wenn auch erst gegen das Ende derselben, beginnen. Man rechnet heuer auf lebhaftere und langwierigere Discussionen als je, und veranschlagt die Dauer der Budgetdebatte auf mindestens drei Wochen. Vorgestern wurde mit der Versendung der Detailberichte des Budgetaus-schusses über den Staatsvoranschlag an die Abgeord-neten begonnen.

Die Spezialdebatte über das Budget schreitet im ungarischen Abgeordnetenhaus rasch vorwärts; in der Sitzung vom 23. d. wurden die Voranschläge des Ministeriums am kaiserlichen Hof-lager, des kroatisch-slavonischen Ministeriums, und des Ministeriums des Innern den Ausschüssen angetragen gemäß erledigt. In die Debatte über den Disposi-tionsfond, die vor der Verhandlung über die auf-gezählten Budgets zum Abschluß gelangt war, wurde mehrseitig die Nationalitätsfrage hineingezogen, was

den Minister-Präsidenten zu der Bemerkung veran-lasste, daß ihm das unmotivierte Hereinzerren dieser leidigen Angelegenheit in die Discussion durchaus kein Vergnügen bereite. Heute kommt das Budget des Finanzministeriums an die Reihe.

Der wiener Timescorrespondent berichtet dem Londoner Blatte, daß Oesterreich die Geldunter-stützung für Flüchtlinge in Montenegro von 30,000 fl. auf 5000 fl. reducirt habe, und zwar, wie verlautet, in Folge zweideutigen Verhaltens auf Seiten Montenegros. Der berliner Correspondent desselben Blattes berührt abermals den Unterschied, der zwischen den österreichischen und russischen Re-formvorschlügen obwalte. Während Oesterreich einem hohen Grade von Selbstverwaltung den Vorzug gebe, erkläre sich Rußland zufrieden, wenn die Hattischeris früheren Datums getreulich ausgeführt würden.

Ausland. In Berlin ist man seit Bis-marck's Rede wieder vertrauensselig und unbesorgt. Die Furcht vor Conflicten ist verschwunden und der Refrain „Reaction,“ welcher in den letzten Wochen jedes publicistische Verlein zierte, vorläufig zu den Acten gelegt. Es ist abzuwarten, ob das constitu-tionelle Bekenntnis, welches Camphausen und Bismarck mit ostentativer Deutlichkeit vor den Reichsboten ab-legten, während der Berathung der Strafrechts-No-velle nicht Farbe lassen wird. Das Verhalten des Kanzlers war jedenfalls bis in die kleinsten Details auf die Beruhigung der Majorität berechnet. Man hat sogar bemerkt, daß der Fürst der Sitzung von Anfang an bis zu dem Momente beizohnte, in welchem ein Conservativer das Wort ergriff.

In der Sitzung der versailer Ratio-nalversammlung vom 23. d. M. kam es ge-legentlich der Debatte über den Artikel II des neuen Wahlgesetzes zwischen der Regierung und den Republi-kanern zu einem Wortschärmügel, in welchem Buffet abermals das Recht der Regierung, ihre Candidaten zu bezeichnen, d. h. sogenannte officielle Candidaten aufzustellen, betonte und sich hiebei auf die Ansichten Thiers' und Jules Simons in dieser Frage berief. Sehr treffend antwortete Gambetta dem Minister des Innern, daß Thiers die Maires aus den Muni-cipalräthen entnehmten wollte und hiedurch die officielle Candidatur um das Hauptförderungsmittel gekommen wäre. Auf diesen Einwurf Gambetta's blieb Buffet, welcher meist Bonapartisten zu Maires ernannt hatte, die Antwort schuldig. Der Hauptkampf zwischen der Regierung und den Republikanern wird sich übrigens bei der dritten Lesung ebenso wie bei der zweiten Lesung erst gelegentlich der Debatte des Artikels XIV ergeben. Wie die pariser Journale mittheilen, wird die Dreißigercommission als solche keinen An-trag auf Einführung des Listenscrutiniums stellen, dagegen haben sich die einzelnen Mitglieder derselben volle Freiheit der Abstimmung vorbehalten. Die Linke beabsichtigt in erster Linie den Antrag Rollandjozon, welcher das Scrutinium mit Listen zu fünf Namen proponiert, zu vertheidigen und erst nach dessen Ver-werfung sich dem Amendement Rive zuzuwenden. Die Regierung wird, wie es heißt, alle diese Anträge durch Buffet bekämpfen lassen.

Im Schöße der Regierung des Mar-schalls Mac Mahon muß innerhalb der letzten 48 Stunden eine Wandlung vor sich gegangen sein. Während nemlich der officiöse „Moniteur“ vor ein paar Tagen versicherte, die Regierung werde gegen die Vertagung des Pressegesetzes nichts einwenden, haben Buffet und Dufaure in der Sitzung der Pressegesetz-Commission am 22. d. M. Erklärungen abgegeben, welche ganz anders lauten. Der Minister des Innern hielt das ganze Gesetz und insbesondere jene Bestimmung desselben aufrecht, durch welche der Belagerungszustand in den großen Städten verlängert werden soll. Buffet sagte, der Belagerungszustand sei nothwendig, um „die Aufrichtigkeit der Wahlen zu beschützen,“ und flunkerte dann abermals mit dem „rothen Geipenst.“ Trozdem ist es sehr fraglich ob die Regierung für das Pressegesetz, das den meisten Parteien mißfällt, eine Majorität finden wird.

Das legitime pariser Journal, die „Union,“ begleitet die Nachricht von dem Tode des Erzherzogs von Modena mit folgenden Be-merkungen: „Was in Europa noch von wahren Legitimisten übrig bleibt, alle diejenigen, welche den Cultus des Rechts und der Gerechtigkeit hegen, welche das Princip des in der Verbannung würdig aufrechterhaltenen fürstlichen Ansehens ehren, sind Franz V. ein Gefühl bewegter Trauer und tiefster Schuldigung schuldig. Seit dem Tode des Kaisers Nikolaus hat gewiß kein Souverän einen edleren, offeneren und beharrlicheren Haß gegen die Revolution genährt. Dieser für Frohsdorf und Estella (Residenz des Don Carlos) so schmerzliche Verlust gestaltet sich für uns französische Royalisten zu einer Herzens-trauer, und zahlreiche Gebete geleiten bis vor Gottes Thron die große Seele, die dort den Lohn für die höchsten, christlich erfüllten Pflichten empfängt.“

Zur Tagesgeschichte.

— Eine Bevölkerung in Verzweiflung. Der Fürst von Lippe ist schwer erkrankt, und diejenigen Prinzen seines Hauses, die zunächst berufen wären, ihm auf den Thron zu folgen, haben bereits erklärt, daß sie nicht geneigt sind, die schweren Regierungsjorgen eines Lippe'schen Regenten auf sich zu laden. Ein berliner Blatt persifliert nun diese Situation durch folgende Correspondenz: „Aus dem Fürstenthum Lippe, 22. November: Wir sind in Ver-zweiflung! Stirbt unser schwerkranker Fürst Leopold, von den beiden Lippe'schen — — —, so müßte der Sprosse un-serer — — —, Prinz Waldemar, den Thron besteigen, der will aber nicht, ebensowenig wie seine jüngeren Brüder Hermann und Alexander, und so kämen wir auf die Die-sterfeld'sche — — —, deren Senior, Graf Julius, Vater von acht Grafen und zwei Gräfinnen, wahrscheinlich auch nicht will! Wo dann noch eine — — — und einen Für-sten herkrügen!? Wie gesagt, wir sind in Verzweiflung, die nicht mit beiden Lippen zu beschreiben ist, und in wel-cher wir unseren einzigen Trost in der Thatsache finden, daß Preußen der christlichste Staat ist und, wie der Stifter unserer Religion liebevoll sagt: „Laßt die Kleinen zu mir kommen!“

— Ein Scandalprozeß. Wie aus Florenz geschrieben wird, steht daselbst ein neuer Scandalprozeß gegen zwei katholische Geistliche bevor. Die beiden hochwürdigen Herren, Männer von vierzig Jahren, sind am 15. d. M. in Florenz beinahe von dem empörten Volke in Stücke gerissen worden. Einer entkam, der andere wurde verhaftet. Die beiden hochwürdigen Herren hielten den Religionsunterricht in einer dortigen Kirche, die während des Unterrichtes geschlossen wurde und hier spielten sich dann Scenen der Unzucht ab, welche die kühnste und verdorbenste Phantasie Mühe haben würde, sich vorzustellen, welche zu greulich sind, als daß sie besprochen werden könnten und bei denen die Religion, ihre Riten, ihre Lehren, die heiligen Gegenstände selbst herhalten mußten. Man kann sich die Wuth der Eltern denken, die Bestürzung der Frommen, die heimliche Freude der Freidenker, die sich frohlockend die Hände reiben, indem sie Lucretius Vers vor sich hinhur-meln: „Tantum religio potuit suadere malorum.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Die krain. Handels- und Gewerbe-kammer über Kunstwein.) Bekanntlich hat ein Aus-schuss des Abgeordnetenhauses über die Frage der Kunst-weinfabrication eine Enquete veranstaltet und auf Grund der dabei zutage getretenen Angaben und Ansichten folgen-den Gesetzentwurf ausgearbeitet: „§ 1. Weinähnliche Ge-tränke, welche nur aus Wasser oder Obstmost durch Beim-i-schung zweidienlicher Substanzen (Zucker, Spirit, Glycerin u. s. w.) mit oder ohne Benützung von Traubenrückständen hergestellt werden, sowie Weine, die durch jene verschiedenen Verfahren gewonnen werden, bei welchen eine beträchtliche Vermehrung des natürlichen Traubensaftes durch Zusatz von Wasser und anderen zweidienlichen Substanzen mit oder ohne Benützung von Traubenrückständen bewirkt wird, dürfen nur unter einer, die Herstellungsart des Getränkes un-zweideutig darlegenden Benennung verkauft und müssen als solche in den Preisslisten, Ankündigungen und sonstigen Ver-kaufsanboten bezeichnet werden. § 2. Die Erzeugung und

er Verkauf solcher Producte unterliegen den allgemeinen sanitätspolizeilichen Vorschriften, sind bei gewerbmäßigem Betriebe bei der Gewerksbehörde anzumelden und der Erwerbsteuer zu unterziehen. § 3. Inbetreff der Verzehrungssteuer sind die obigen Producte (§ 1) wie der gewöhnliche Wein zu behandeln. § 4. Die Uebertretung der in den §§ 1 und 2 festgesetzten Bestimmungen wird, insofern sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln ist, von den Gewerksbehörden mit Geldbuße bis zu 200 fl. bestraft. § 5. Die Minister des Innern, des Handels, der Finanzen und des Ackerbaues sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Die krain. Handels- und Gewerkskammer hält diesen Gesetzentwurf für ein wirksames Mittel, die Weinkultur sowie den Handel mit Naturweinen zu schützen, weil dieselbe der Ansicht beipflichtet, daß ein Gesetz, durch welches die Erzeugung und der Verkauf von Kunstwein verboten werden würde, an der Durchführung scheitern müßte, selbst wenn auch die ungarische Regierung, in deren Gebiet bedeutend mehr Kunstwein erzeugt wird, als in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, sich bewegen finden würde, einem gleichen Gesetze Wirksamkeit zu verschaffen. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen legen der Kunstweinproduction wol nicht die geringsten Hindernisse in den Weg. Für die Weinkultur von Krain wird nach Ansicht der Kammer der beantragte Gesetzentwurf, sobald er Gesetz wird, von wohlthätigen Folgen sein, weil die Bestimmungen desselben geeignet sind, der Naturweinproduction einen derartigen Schutz zu gewähren, daß der Producent desselben die Concurrenz des Kunstweinerzeugers nicht zu fürchten haben wird; denn es wird erstens bedeutende Schwierigkeiten haben, dem Kunstweine Absatz zu verschaffen; zweitens dürfen in Krain die hiesigen Weinhandler und Wirthe voraussichtlich nur sehr geringen Absatz des fabricierten Weines finden, wenn sie nur unter einer die Herstellung des Getränkes unabweislich darlegenden Benennung dasselbe verkaufen dürfen. Würde jedoch der beantragte oder ein ähnlicher Gesetzentwurf nicht zum Gesetze erhoben und zum Schutze des Naturweines nichts geschehen, so könnte in Krain sich wol nachstehender Satz des Ausschusses bewahrheiten: „Diese sowie ähnliche Weinbereitungsmethoden führen durch die eintretende, sehr beträchtliche Vermehrung eine Ueberproduction herbei, welche die Naturproduction nicht nur schädigt, sondern mit der Zeit geradezu vernichten muß.“ Krain producirt zumeist Wein mittlerer Qualität, dessen Preis zwischen 7 und 9 fl. variiert, er fällt in sehr guten Weinjahren auf 5 fl., ja sogar auf 3 fl., wie dies z. B. im Jahre 1868 der Fall war. Die Gesehungslosien belaufen sich per Eimer auf circa 4 fl., während 1 Eimer petuifizierten oder gallisirten Weines 5 bis 6 fl. kostet. Es ist demnach dem Kunstweinerzeuger sehr leicht, ohne Rücksicht auf gute, mittlere oder schlechte Weinjahre den Wein um einen geringern Preis abzusetzen als den Naturweinproduzenten, der die Preise nach der guten, mittlern oder schlechten Ernte richtet und in vielen Jahren mit Verlust das Product verkaufen muß, abgesehen jene Jahre, in denen ihn Hagel oder andere Elementarereignisse um die ganze Ernte gebracht haben. Kommen der Natur- und der Kunstwein unter gleicher Bezeichnung „Wein“ in Handel, so wird der Nichtkenner, und deren gibt es unter den Consumenten wol die größere Menge, den billigeren jedenfalls dem theuren vorziehen, und dies insbesondere dann, wenn er als Wein einer bekannt guten Weingegend angeboten wird. Für Krain ist ein Schutz des Naturweines auch noch besonders deshalb nothwendig, weil der Besitz ein sehr zerstückter ist, und weil die bedeutend größte Mehrheit der Landleute unserer Weingegend auf den Ertrag der Weingärten angewiesen ist. Die geben ihm die Mittel zur Zahlung der Steuern und Umlagen, zur Anschaffung der Kleidung u. a. m., daher ist auch in schlechten Weinjahren in diesen Gegenden jedes andere Geschäft mehr oder weniger lahm gelegt. Es würde demnach, wenn der Kunstwein den Naturwein unterdrücken würde, dies nicht allein von verderblichen Folgen für den Weingartenbesitzer, für die Kultur sein, sondern dieselben auch auf Gewerbe und Handel und sohin auf die Streitkraft der Bevölkerung im allgemeinen ausdehnen und demnach auch das Steuererträgnis vermindern. Die Kammer hält das hier besprochene Gesetz für ein derartiges, daß es eine Ueberproduction von Kunstwein unmöglich machen wird, wenn es nur gehörig gehandhabt wird. Zum Schlusse des Berichtes wird bemerkt, daß der § 4 eine zu geringe Geldbuße festsetzt.

Diese Strafe ist, wenn man bedenkt, daß das Gesetz hauptsächlich aus dem Grunde nothwendig geworden, um die Kunstweinproduction im großen dazu zu verhalten, daß sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halte, jedenfalls zu gering, dies um so mehr, wenn man erwägt, daß selbst ein Kleingewerbetreibender nach § 132 G. O. zu einer Geldstrafe von 5–200 fl. verurtheilt werden kann, wenn er das Gewerbe selbständig betreibt, ohne es angemeldet zu haben, obwohl der Schaden, den ein solcher mache, im Verhältnisse zu dem, den ein Kunstweinfabrikant anrichten kann, nicht nennens- und berücksichtigungswerth ist. Aus diesem Grunde hat auch die Kammer beantragt, daß dieser Paragraph die Bestimmung enthalten sollte, daß Uebertretungen der §§ 1 und 2 nach Maßgabe der Erzeugung oder doch bis zu Geldbußen von eintausend Gulden zu bestrafen wären.

— (Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth hat dem hiesigen Elisabeth-Kinderspitale den Barbetrag von einhundert Gulden gespendet. — Ferner hat die Schutzdame und Gutsbesitzerin Frau Anna K u a r d dem Elisabeth-Kinderspitale einen Unterstützungsbeitrag von 30 fl. gewidmet.

— (Schneefälle.) Schon seit mehreren Tagen wird aus fast allen Theilen der Monarchie von anhaltenden und ausgiebigen Schneefällen berichtet. Nachdem es in den Gebirgen wie in den Thälern Obertrauns schon vordem ausgiebig geschneit, machte es heute nachts auch in der Ebene Laibach einen gelungenen Proberversuch im Schneien, insofern das erwachende Laibach weiße Dächer und Kirchengipfen vorfand. Wenn nicht alle Vorzeichen trügen, dürfte ein ausgiebiger Schnee diesem ersten Wintervorboten folgen. In den Straßen herrscht freilich ein unendlich Geläusche; der angebliche Macadam ist nichts mehr als eine schwarzbraune Brille, eine Annehmlichkeit für die Fußgeher, die leider bei den herrschenden öffentlichen Keilichkeitsbestrebungen durch einige Monate permanent bleiben dürfte, falls nicht ein wohlthätiger Frost uns von dieser Winterplage erlöst.

— (Eisenbahnliteratur.) Der Verfasser einer soeben bei J. Plaut in Wien erschienenen interessanten Broschüre über das Eisenbahney im westlichen Theile der österreichischen Monarchie, Baron Wüllerstorff-Urbair, zieht in seiner Arbeit vorzugsweise diejenigen Verkehrslinien in Betracht, welche Verbindungen mit den Grenzen des Reiches und den Meeresküsten zu bilden haben. Es werden in eingehender Weise folgende Reichslinien besprochen: Dalmatinische Bahnen, Predil- und Lackerbahn, Amstetten-Zyglau-Mittelwalde-Brünn, P o n t a s e l b a h n, Arbergbahn, Laibach-D g u l i n, Mährisch-Böhmische Transverbalbahn. Besonders ausführlich wird die Verlängerung der Kronprinz-Rudolfsbahn bis Triest erörtert, bezüglich welcher der Verfasser gegen die Predilbahn und für die Lacker Linie eintritt. Weiters beschäftigt sich die Broschüre, abgesehen von einigen Nebenbahnen (Spital-St. Johann, Knittelfeld-Gilli, Köflach-Knittelfeld, Salzkammergutbahn und Neuberg-Mariagell), auch mit den Fragen der Eisenbahn-Gesetzgebung und des Tarifwesens und deren Wirkungen auf Triest und den österreichischen Verkehr.

— (Unterstützung der heimischen Industrie.) Man schreibt aus Kärnten: „In Pola baut die Societät Rossi — ich weiß nicht, ob das eine österreichische Firma ist — ein Arsenal. Eine kärntner Firma bot ihr die Lieferung der Tischler-Arbeiten an, erhielt aber die Antwort, diese seien dem Tischler Baldissera in Gemona (Triant) übertragen worden, weil sie da wohlfeiler wären. Natürlich kann der Tischlermeister in Gemona die Arbeiten wohlfeiler liefern, weil er seine Fabricate auf der Linie Gemona-Udine leicht verfrachtet, während die Kärntner Firma, die ebenso wohlfeil arbeitet, da noch immer die Linie Tarvis-Ponteba in der Schwebe ist, auf dem Umweg über Laibach liefern muß. So wandern also die Hunderttausende, die in einen österreichischen Staatsbau gesteckt werden, ins Ausland und die inländische Industrie ist zum Feiern gezwungen. Uns ist die italienische Grenze durch hohe Zölle versperrt und wir haben dafür das Vergnügen, die italienische Industrie fleißig — aus Staatsmitteln — unterstützen zu dürfen. Wenn man bedenkt, wie schwierig es ist, zu solchen Resultaten zu gelangen, wird man zugeben, daß es um das Regieren eine schwere Sache ist.“

— (Neue illustrierte Zeitung, illust. Familienblatt Nr. 9 und 10.) Inhalt von Nr. 9:

Die Hexe von Brostawa, Novelle von Ernst Waldow (Fortf.); Rokitsansky-Pokal mit Abbildung entworfen von Oberbaurath Th. Hansen; holländische Angelfischerei mit Originalzeichnung von J. B. Frey; Moschlo von Parma, Geschichte von Emil Franzos (Fortf.); Dr. Constantin Tomaszczuk mit Illustr.; Tristan und Isolde von Th. Vixis mit Illustr. nach einer Photographie von Albert in München; Kaiser Wilhelm in Mailand mit Abbild. die Beleuchtung des mailänder Domes; des Dämons Vermächtnis, geschichtliche Erzählung aus dem 17. Jahrhunderte von Fr. v. Wiedeke (Fortf.); Bilder aus Engelhorn's „Schweizerland.“ die Arvengruppe und gestörte Raft. — Inhalt von Nr. 10: Die Hexe von Brostawa (Fortf.); ein halbes Duzend Sonette von Friedr. Marx; das ungarische Volkstheater in Budapest mit Illustr.; ein Schützer der Liebe mit Illustr.; die barmherzigen Schwestern mit Illustr.; Seebilder aus Turkestan; am Ufer des Arassees und der See Arps in Turkestan; Eisenbahnkatastrophe bei Schwarzenau (nach einer Skizze von Jul. Hörmann); des Dämons Vermächtnis (Schluß); Moschlo von Parma (Fortf.); ein gestürzter König (Bethel Stroußberg) mit Illustr.; Josef Victor Scheffel mit Illustr.; kleine Chronik; Schwab.

P. (Theater.) M. Tenelli's dreiactiges Lustspiel: „Die Mönche“, welches gestern aufgeführt wurde, behandelt einen gewiß dankbaren und zeitgemäßen Stoff, wenn auch mitunter in etwas übertriebener Weise, die oft nahezu an das Unerlaubte grenzt. Gerade aber die Seltsamkeit und Kühnheit, mit welcher einige unmögliche Situationen, wir möchten sagen, amerikanisch led, sich abspielen, verblüfft und erregt Heiterkeit. Das Lustspiel, das literarisch keineswegs in Betracht kommt und auch keinen Anlaß zu eingehender Beurtheilung gibt, wurde wirkungsvoll, wenn auch hie und da in etwas verzerrter Form, zur Darstellung gebracht. Am besten gefiel uns Hr. F r e d e r i g, der den gutberzigen, ihm so ziemlich auf den Leib geschriebenen Vater Bauneau mit viel Verve spielte. Recht brav waren Hr. Zank (Brissac), Fräulein Thaller (Louise) und Hr. Verla (Sedages); sie charakterisierten und spielten, wie es dem Lustspiel angemessen, während Frau Thiel selbst in ihrer kleinen Rolle sich nicht enthalten konnte, mehr als selbst in der Posse zu übertreiben. Das gut besuchte Haus amüsierte sich an den drastischen, zum Theil possenhaften Situationen und zeichnete die Darsteller mehrmal mit Beifall aus.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 23. November.

(Ehrenbeleidigungsklage des Fr. Mathilde U. gegen Herrn Josef B.) Heute fand vor dem städt. Beleg. Bezirksgerichte diese namentlich in letzter Zeit vielfach ventilirte Affaire einen Abschluß, der sich bei der Energie, welche Fr. U. bisher in dieser Angelegenheit entwickelt und bei der Zähigkeit, mit der sie entschlossen war, die Sache vor Gericht zur Austragung zu bringen, wol nicht hätte voraussehen lassen.

Bereits eine Stunde vor Beginn der Verhandlung, der ein zahlreiches Publicum anwohnte, hatte sich Fr. U., die sehr blaß und angegriffen ausah, in dem Verhandlungssaale eingefunden und mag nicht ohne Aufregung dem Beginne entgegengekommen haben.

Nachdem das Erscheinen der in Unzahl vorgeladenen Zeugen eine kleine Verzögerung hervorgerufen hatte, wurde um halb 10 Uhr der Gegenstand der Verhandlung durch den Einzelrichter W. A. Culek aufgerufen. Von den vorgeladenen Zeugen sind der Vater der Anklägerin Herr U. und Frau F. krankheitshalber, Frau Maria S. und Frau E. als von der Klägerin dispensiert nicht erschienen, während die übrigen Zeugen, Ferdinand M., Dr. Fr. K., Dr. St., Ludwig P., Johann B., Caroline Urb., Elisa St., Edmund T., Josef W. und Anton N., sämmtlich zugegen waren.

Den hierauf vorgetragenen, von Fr. U. überreichten Ehrenbeleidigungsklagen entnehmen wir folgende Daten: Herr B. besuchte durch volle drei Jahre das Haus U., wo er dem Fr. U. des Hauses Klavierunterricht erteilte, ohne daß das Freundschaftsverhältnis in etwas getrübt worden wäre. In neuester Zeit jedoch wandelte sich dies Verhältnis in ein feindseliges um, Herr B. wich dem Fr. U. aus, streute Verdächtigungen gegen dasselbe herum, theilte Herrn M. mit, daß ihm dasselbe nachlaufe, ihn mit Liebesanträgen verfolge und wußte die Direction der philharm. Gesellschaft dahin zu bringen, daß dem Fräulein die Aufnahme in die Musikschule des Vereins verweigert wurde. Weiters habe Herr B. dem Fräulein einen der an ihn gerichteten Briefe unersöhnet mit den Worten: „Sie sind für das Narrenhaus reif und krank im Kopfe“ zurückgeschickt.

Als Vertreter Fr. U.'s war Advocat Brolich erschienen. Nachdem der Richter die beiden Parteien auf den Umstand, daß es ihnen freistehende sich auszugleichen, aufmerksam gemacht hatte, befragte derselbe die Anklägerin, welche Ausgleichsbedingungen sie stelle:

Frl. U.: Ich stelle die Bedingung, daß ich als Schülerin in den Musikverein aufgenommen werde.

Advocat Brosich: Das ist eine Bedingung, deren Erfüllung nicht Hr. J., sondern der Direction der Gesellschaft, deren Lehrer derselbe ist, zusteht.

Frl. U.: Er hat jedoch die Direction dahin zu bringen gewußt, daß ich nicht aufgenommen werde.

F. Der Richter fragte, ob sich die Klägerin bei der neuen Direction um die Aufnahme beworben, und als dieselbe dies verneinte, bemerkt Zeuge Ewerdy, daß er zweifle, daß die neue Direction das Fräulein aufnehmen werde und zwar aus dem Grunde, um nicht Störungen den übrigen Schülern gegenüber zu veranlassen.

Frl. U.: Ich habe nur diese Bedingung. Nachdem dem Fräulein klar zu machen versucht wurde, daß dies Sache der Direction sei, erwidert dieselbe:

Ich war die erste, die den Bruch mit J. machte. Ich verlange nun, daß derselbe nie mehr meinen Namen nenne und mich ganz in Ruhe lasse.

Advocat Brosich: Kein Mensch wäre froher als Hr. J., wenn er in der Ruhe gelassen würde; er selbst habe ja die Dame stets in Ruhe gelassen.

Frl. U.: Ist nicht wahr, warum ließ er mich zu Herrn Bertolo rufen?

Auf Befragen des Richters, ob der Vertreter dieses Versprechen für den Klienten leiste, bemerkt derselbe, daß er dies als seine Bedingung ansehe.

Frl. U.: Hr. J. soll versprechen, daß er nicht mehr sagen wird, ich sei in ihn verliebt, sei ihm nachgelaufen, was er oft ausgesprochen und hiedurch meine Ehre in den tiefsten Noth herabgetreten hat.

Advocat Brosich: Ich gebe dies Versprechen in der Form nicht ab, denn es ist selbstverständlich, da Ähnliches außerhalb der Befinnung Hr. J.'s, der ein Ehrenmann ist und von dem Vater der Klägerin wiederholt als solcher bezeichnet wurde, gelegen ist, und für eine negative Handlung, die Hr. J. nicht zugemutet werden kann, kann ich kein Versprechen leisten.

Frl. U. Ich verzeihe ihm alles, nur sollen diese Worte nicht mehr von seinen Lippen kommen, daß ich ihn mit Liebe verfolgte, daß ich jene bin, die ihm nachläuft und in ihn verliebt ist.

Advocat Brosich: Das sind Versprechen, die sich von selbst verstehen, und ich wundere mich, daß das Fräulein eine solche Bedingung stellt.

Frl. U. Er soll es nicht mehr sagen, denn wenn ich mit J. gesprochen, so geschah es aus anderen Gründen.

Advocat Brosich: Ich würde es als zu niedrig gehandelt ansehen, ein solches Versprechen abzugeben.

Frl. U. Ich wiederhole meine Bedingung, wenn sie erfüllt wird, will ich abfallen, denn ich will Herrn J. nicht schaden.

Advocat Brosich: Sie sind nicht im Stande ihm zu schaden.

Frl. U. Von meiner Seite wird J. in Ruhe gelassen werden, ich werde seinen Namen nicht nennen. Wenn ich denselben einmal gerne gehabt habe, so hat er sich so betragen, daß ich Grund hiezu hatte. Unschön von ihm war es aber, daß er zu Director M. gegangen und dabei selbst mich verunglimpfte. Er hätte mir alles sagen sollen, und wir hätten uns verständigt und es wäre aus gewesen. J. hatte weiters nichts über mich zu reden; wenn er über unser Haus gesprochen, so war es schick von ihm.

Die Klägerin wiederholt noch öfters dieses Verlangen; als ihr sodin vom Richter erklärt wird, sie habe die Alternative, abzufallen oder die Verhandlung zu begehren, erklärt dieselbe: Gut, ich falle ab.

Advocat Brosich: Ich stelle die Bitte, daß der Abfall zur Kenntnis genommen, Frl. U. jedoch die Kosten des Verfahrens trage.

Frl. U. bemerkt unter Lächeln: Ich will alles, ja alles bezahlen.

Damit war auch die Verhandlung geschlossen, das Fräulein scheint der moralische Muth, diese Sache auf die Spitze zu treiben, verlassen zu haben, ob sie sich hiedurch gerechtfertigt aus der Affaire gezogen, unterliegt nicht geringem Zweifel; auf uns machte das ganze den Eindruck, als ob es der Klägerin um Standal zu thun gewesen wäre, ob sie aber hiemit den richtigen Weg gewählt und ihr Ziel zu ihrem Besten erreicht hat, wird das Fräulein wol selbst am besten empfinden.

Mittels Inzerat im heutigen Blatte empfehlen die staatlich concessionierten Debitore **Jenthal & Comp.** in **Hamburg** die Theilnahme an der hamburger Geld-Lotterie. Abgesehen von der Firma selbst, die bei uns in Oesterreich bestens eingeführt ist, kann die Lotterie als äußerst solide in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Verstorbene.

Den 25. November. Amalia Bay, k. k. Postconducteurs-Kind, 3 Monate und 22 Tage, Polanavorstadt Nr. 64, Lungenentzündung. — Josefine Müller, Handelsmanns-Kind, 1 J. und 11 M., Stadt Nr. 18, Zehrfieber. — Maria Kobler, Private, 73 J., Stadt Nr. 293, Lungenlähmung. — Jakob Schneider, Bergarbeiter, 31 J., Civilspital, Lungenphthie.

Witterung.

Laibach, 26. November.

In der Nacht dünner Schneefall, morgens und vormittags trübe, dann einzelne Sonnenblicke, schwacher SW. Temperatur: morgens 6 Uhr + 0.4°, nachmittags 2 Uhr + 1.8° C. (1874 - 1.8°; 1873 + 3.2° C.) Barometer im Fallen 726.83 Mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 0.9 um 1.7 unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 5.00 Mm. Schnee und Regen.

Angelommene Fremde

am 26. November.

Hotel Stadt Wien. Fischer, Bertha, Schackerl, Bondi, Gairinger, Clerf, Pollat und Leib, Kaufleute und Löwy, Wien. — Kopriva, Regimentsarzt, Graz. — Widerwohl, Kaufm., Triest. — Deutsch, Commis, Bonihod. — Fischer, Kaufm., München. — Widerwohl mit Frau, Gottschee. — Eder, Hdlsm., Salzburg. — Kappstein, Eisofol.
Hotel Giesant. Weiler, Szigetwar. — Mibl, Graz. — Goler, Kagenfurt. — Gogala, Wien. — Eder, Veldes. — Debeuz, Stein. — Bogaknit, Triest.
Mohren. Kubiš, Kfm., Krainburg. — Abid, Rauna. — Dudas, Ungarn. — Korner, Krain.

Gedenktafel

über die am 29. November 1875 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Plavische Real., Kletschet, BG. Seisenberg. — 3. Feilb., Friarische Real., Amberg, BG. Seisenberg. — 3. Feilb., Mauerische Real., Seisenberg, BG. Seisenberg. — 3. Feilb., Papezische jun. Real., Langenthon, BG. Seisenberg. — 3. Feilb., Marcusische Real., Pangenarh, BG. Gurkfeld. — 2. Feilb., Bouscheische Real., Grdb. Commenba Laibach, BG. Laibach. — 2. Feilb., Kopriveische Real., Laibach, BG. Laibach. — 3. Feilb., Konische Real., Goride, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Firnerische Real., Zagrad, BG. Nassensfuß. — 1. Feilb., Sularische Real., Urb-Nr 3 ad Sonnegg, BG. Laibach.

Theater.

Heute: Orpheus in der Unterwelt. Große komische Operette in 4 Bildern von Offenbach.

Morgen: Favotte. Komische Oper von Emil Jonas.

Telegramme.

Wien, 25. November. Die „Wiener Abendpost“ widmet dem dahingeshiedenen Cardinal-Erzbischofe Rauscher einen sehr warmen Nachruf. Sie hebt hervor, daß er in einer Zeit lebhaften Kampfes der Geister in seiner Diocese den Frieden zu erhalten und den Geboten Gottes wie den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten und zu verschaffen wußte.

Ministerpräsident Auersperg stattete dem Weihbischof Kutschker einen Besuch ab, um im Namen des Gesamtministeriums dem wiener Metropolitan-kapitel das Beileid über den durch Cardinal Rauschers Tod erlittenen unersehlichen Verlust auszusprechen.

Bei Karinger & Kasch:

Niederlage von Tuch & Filzschuben in allen Größen.
Schafwoll-Strickgarn, in bester Qualität, v. 8-20 fr. pr. Loth.
Luftverschluß für Fenster u. Thüren, verhütet das Eindringen der Kälte, pr. Elle 5-20 fr.
Stroh-Einlegsocken, bester Schutz gegen Feuchtigkeit in der Beschuhung, 1 Paar 20-40 fr. (718) 3
Niederlage von China-Silberwaren der renommiertesten Fabrik — Garantie 10 Jahre — zu Fabrikpreisen.

Kautschuk-Kinder-Bettelagen, bester Qualität in allen Größen, von 50 fr. bis 2 fl.
Tuch-Handschuhe in allen Größen.
Gesundheits-Leibchen von 90 fr. bis 6 fl. und dertei vieles zu billigsten Preisen.

10 Schafwollfäße,

31, 33 und 38 wiener Zoll breit, Eisengestell, Spindwalzen, 8 Stück Spinnmaschinen, 240-280 Spindeln sind billigst zu verkaufen. Offerte unter **K. G.** poste restante Laibach (728) 2-1

41700

Geld-Gewinne.
im Betrage von
7 Millionen 663,680 Mark

enthält die zum 269sten male neu beginnende vom Staate garantierte Hamburger Geld-Lotterie. Der Haupttreffer beträgt ev. **375,000 Reichsmark**; ferner Gewinne v. **250,000, 125,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000** u. u. Reichsmark. Der kleinste Gewinn beträgt **131 Mark**. Alle Gewinne werden innerhalb einiger Monate in 7 Abtheilungen ausgelost und sofort ausbezahlt. Gegen Baareinsendung oder Nachnahme versenden wir zur ersten Ziehung:

Ganze Originallose à ö.W. fl. 3.30
Halbe " " " **1.65**
Viertel " " " **.83**

Offizielle Ziehungslisten und Gewinn-gelder sofort nach Ziehung. —

Bis zum 30. Novbr. d.J.

nehmen wir Bestellungen entgegen, indem dann noch vor Beginn der Ziehung erster Abtheilung die bestellten Lose in den Besitz der Auftraggeber gelangen können.

Jenthal & Co.,
Hamburg,

vom Staate angestellte Haupt-Collecteure der Braunschweiger Lotterien. Hamburger Lotterien.

Wiener Börse vom 25. November.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5 fl. Pap.	69.70	69.80	Alt. öst. Mob.-Cred.	100.00	100.00
do. do. 5 fl. in Silber	73.70	73.80	do. do. in 33 J.	89.75	90.00
Lose von 1854	105.25	105.50	Staatb. 6. W.	96.60	96.75
Lose von 1860, ganze	111.00	111.25	öst. Mob.-Creditanst.	88.00	88.25
Lose von 1860, fünfj.	116.50	117.00			
Prämienlos. v. 1864	124.00	126.50			
Grundent.-Obl.			Prioritäts-Obl.		
Siebenbürg.	79.75	80.25	Kranz-Josefs-Bahn	92.50	93.00
Ungarn	81.15	81.50	öst. Nordwestbahn	92.75	93.00
			Siebenbürger	70.50	71.00
			Staatbahn	142.50	143.00
			öst. Mob. bei 500 fr.	106.00	106.50
			do. do.	224.00	225.00
Action.			Lose.		
Anglo-Bank	102.50	104.75	Credit-Lose	164.00	164.50
Reichsbank	201.50	201.75	Stadts-Lose	13.50	14.00
Depositenbank	—	—			
Escompte-Anstalt	690.00	700.00	Wechs. (3 Mon.)		
franco-Bank	31.25	31.50	Augsb. 100 fl. südb. W.	95.10	95.20
Handelsbank	50.25	50.50	Frankf. 100 Mark	55.55	55.60
Rationalbank	928.00	930.00	Hamburg	55.55	55.60
Oest. Bankgesell.	—	—	Konstanz 100 fl. öst.	113.80	113.90
Union-Bank	80.00	80.25	Paris 100 Francs	44.95	45.00
Verkehrsbank	79.50	80.00			
Wißlb.-Bahn	122.00	122.50	Münzen.		
Karl Ludwigbahn	223.75	204.25	Russ. Münz-Ducaten	5.30	5.37
Russ. Eisenbahn	165.00	165.00	20-Francstück	9.12	9.15
Russ. Fr. Josephs	153.50	154.50	Preuß. Kassenscheine	1.68 1/2	1.68 3/4
Staatbahn	293.00	294.00	Silber	104.90	105.00
Wärbahn	109.25	109.50			

Telegraphischer Coursbericht
am 26. November.

Papier-Rente 69.55 — Silber-Rente 73.85 — 1860: Staats-Anlehen 111.50 — Bankactien 928. — Credit 196.25 — London 113.35. — Silber 105. — R. f. Münz-Ducaten 5.37 1/2. — 20-Francs Stücke 9.10. — 100 Reichsmark 56.20.